

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei der Gemeinde Everswinkel zur Erhebung nach dem LHundG NRW

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Everswinkel von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Everswinkel Der Bürgermeister Am Magnusplatz 30 48351 Everswinkel Telefon: 02582 / 88-0 Fax: 02582 / 88-511 E-Mail: gemeinde@everswinkel.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Everswinkel Am Magnusplatz 30 48351 Everswinkel Telefon: 02582 / 88-0 E-Mail: datenschutz@everswinkel.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Everswinkel verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Hundehaltung.
Rechtsgrundlage:	Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW), Landeshundeverwaltungsvorschrift (VV LHundG NRW), Durchführungsverordnung zum Landeshundegesetz (DVO LHundG NRW) Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO (Einwilligung).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel Die für den Vollzug des Landeshundegesetzes zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden melden der Landeshundedatenbank die auf Mikrochip gespeicherten Nummern der registrierten Hunde. Die so übermittelten Nummern werden zusammen mit der Bezeichnung der zuständigen Ordnungsbehörde in einem Datensatz gespeichert (§ 5 Abs. 2 DVO LHundG NRW). Bei Wegzug in einen anderen Zuständigkeitsbereich werden die Daten an das jeweils zuständige Ordnungsamt weitergeleitet.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden mit dem Tod des Hundes oder Wegzug des Hundes gelöscht. In Ausnahmefällen wie Beißvorfällen oder schweren Problemen bei der Hundehaltung sind die Daten 10 Jahre nach Tattag gem. KGSt aufzubewahren.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens Gemeinde Everswinkel findet nicht statt.